

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan OT Liebenberg „Hertefelder Weg – In den Fichten“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 21.03.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Hertefelder Weg - In den Fichten“ liegt südöstlich des OT Liebenberg in der Siedlung in den Fichten auf einer Teilfläche einer bisherigen landwirtschaftlichen Betriebsstätte. Der VBP umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1/47 der Flur 3 der Gemarkung Liebenberg mit einer Gesamtgröße von ca. 1,41 ha gemäß Darstellung im nebenstehenden Lageplan. Im Plangebiet befinden sich Stallanlagen, Wirtschaftsgebäude und weitere bauliche Anlagen eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes.

Es wird begrenzt durch

- den Hertefelder Weg und angrenzenden Wohnbaunutzungen im Nordwesten und Südwesten,
- eine Waldfläche im Nordosten,
- weitere Teile der landwirtschaftlichen Betriebsstätte im Südosten.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Liebenberg“

Planungsziel, -zweck

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Wildwurstproduktion sowie Weinhandel mit Verwaltung und Betriebswohnungen geschaffen werden. Dazu ist der Rückbau einiger Gebäude notwendig. Eine Schlachtung vor Ort ist nicht geplant. Das Maß der geplanten Bebauung und Versiegelung wird sich durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens gegenüber dem Bestand nicht wesentlich erhöhen.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bisher Fläche für die Landwirtschaft dar. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan von der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, wird der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hertefelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg liegt mit Begründung einschließlich grünordnerischem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht in der Zeit vom **18.05. bis zum 06.06.2011** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg aus:

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

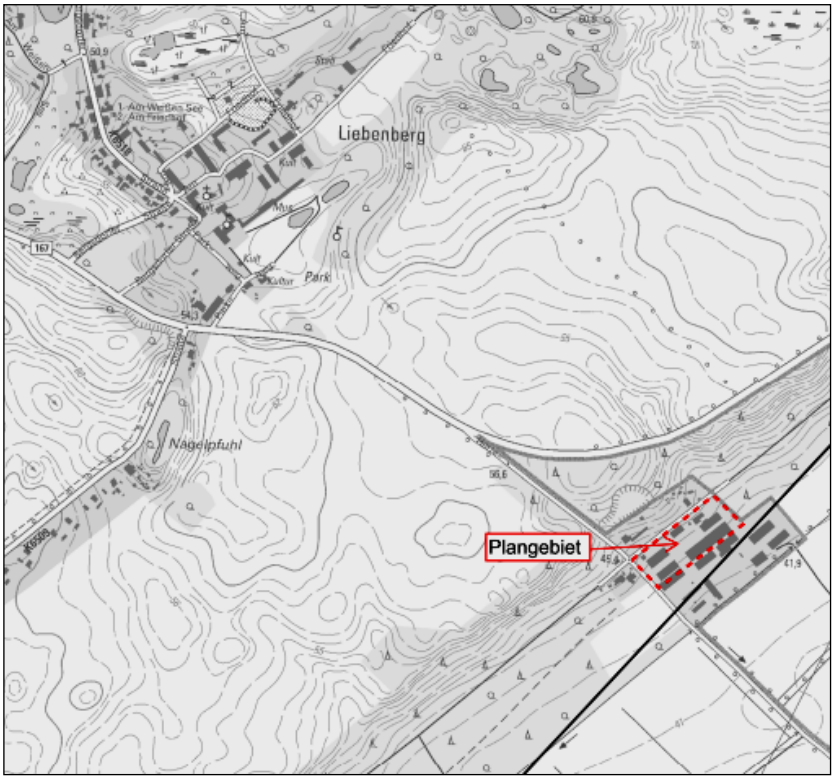
Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Löwenberg, 09.05.2011

In Vertretung
Telm

ausgegangen am: 10.05.2011
abgenommen am:

Anlagen



Lage des Plangebietes

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hertfelder Weg – In den Fichten“ OT Liebenberg, Gemeinde Löwenberger Land ist

